



Betreff: Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

Bezug: Ihre Anfrage vom 19.02.2020

Datum: 17.03.2020

Seite 1 von 2

Anlage: keine

poststelle@bsi-bund.de-mail.de

www.bsi.bund.de

Auf Ihre Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 19.02.2020 ergeht folgender

Bescheid

- 1.) Ihrem Antrag auf Informationszugang wird zugestimmt.
- 2.) Es werden keine Gebühren erhoben.

Begründung

1.

Mit Ihrer oben genannten Anfrage nach dem Informationsfreiheitsgesetz bitten Sie um Übersendung etwaiger Untersuchungen, Arbeitspapiere oder anderer Unterlagen die im Rahmen der Untersuchung der verschiedenen Passwort Manager erstellt oder verwendet wurden.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat keine eigenen Untersuchungen von Passwort Managern durchgeführt. Die von Ihnen gewünschten Informationen liegen im BSI nicht vor.

2.

Bei Ihrer Anfrage handelt es sich um eine einfache Anfrage im Sinne des § 10 Abs. 1 S. 2 IFG. Es werden keine Gebühren erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik, Godesberger Allee 185 -189, 53175 Bonn Widerspruch eingelegt werden.

